



## NIEDERSCHRIFT

über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am  
26.11.2013

### Anwesend sind:

#### Vorsitzende/r

Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

#### a) vom Ausschuss

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn  
Hardo Schmerling

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU

Stadtverordneter Meiborg, Ute FDP

Stadtverordneter Moser, Michael SPD

Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred FDP

Stadtverordneter Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn  
Willibert Roggen

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU Vertretung für Herrn  
Dirk Jennißen

#### Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen

#### b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert

Fachbereichsleiterin Görtz, Heike

Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

Schriftführer Wierschin, Achim

Sachbearbeiter Winkens, Marcel

# Tagesordnung

## I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung BV/FB5/050/2013
3. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen
4. Quartalsbericht zum 30.09.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings MV/FB5/020/2013
5. Anregung gemäß § 24 GO NRW; BV/FB3/063/2013  
hier: Ruhestörung durch Hundelärm im Bereich Am Wasserwerk, Weberstraße, Alte Bahn und Erkelenzer Straße

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

## I. Öffentlicher Teil

<b>Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Karl-Heinz Dohmen benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

**Zu TOP 2. Erlass der 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung  
Vorlage: BV/FB5/050/2013**

**Sachverhalt:**

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes ist für örtliche Aufwandsteuern kennzeichnend, dass „die in der Einkommensverwendung zum Ausdruck kommende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit getroffen werden soll“.

Da die Steuersätze **seit rd. 26 Jahren** (1987) unverändert sind, steht in Wassenberg die Steuer in keinem Verhältnis mehr zu einer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

In ordnungspolitischer Hinsicht verfolgt die Hundesteuer die Eindämmung der Hundehaltung. Damit einher geht die Abdeckung der finanziellen Aufwendungen, die der Stadt durch das vermehrte Hundeaufkommen entstehen, wie die widerrechtliche Verschmutzung von Gehwegen, Parkanlagen, anderen öffentlichen Einrichtungen durch Hundekot (in den Grünflächen im Stadtzentrum treffen die Gärtner bei ihren manuell auszuführenden Arbeiten zur Unterhaltung der Beetflächen teilweise unzumutbare Zustände an), die Behinderung und Gefährdung von Kindern, Fußgängern und Radfahrern und die von Hunden ausgehende Lärmbelästigung. Die große Anzahl von Hunden und die mögliche unkontrollierte Ausbreitung der Hundehaltung rechtfertigen die Besteuerung zur Eindämmung der Hundehaltung. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben eines Wassenberger Bürgers vom 16.07.2013 zum Hundelärm und der Verantwortung der Stadt wegen der niedrigen Steuersätze überproportionalen Hundehaltung (bekannt gegeben in der Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 18.07.2013) hingewiesen. Dieses Schreiben ist nur ein Beispiel von der Vielzahl eingehender Beschwerden zum Hundeaufkommen im Stadtgebiet.

Die Hundesteuer dient wie alle übrigen Steuerarten der Finanzierung des Ausgabebedarfs der Stadt. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer wurden seit 1987 mehrfach angehoben, zuletzt ab dem Jahr 2013; die Hundesteuer darf von dieser Entwicklung nicht erneut ausgenommen werden; eine Anpassung ist mehr als überfällig.

Die Steuersätze der Stadt Wassenberg sind im Kreisvergleich mit Abstand die niedrigsten (aus nicht amtlicher Quelle sogar die **niedrigsten in Nordrhein-Westfalen**):

	1 Hund	2 Hunde je Hund	3 und mehr Hunde je Hund
Erkelenz	56,00 €	98,00 €	126,00 €
Gangelt	54,00 €	78,00 €	96,00 €
Geilenkirchen	60,00 €	82,00 €	96,00 €
Heinsberg	60,00 €	84,00 €	120,00 €
Hückelhoven	48,00 €	84,00 €	120,00 €
Selkant	47,00 €	78,00 €	94,00 €
Übach-Palenberg	72,00 €	84,00 €	96,00 €
Waldfeucht	42,00 €	72,00 €	84,00 €
Wegberg	66,00 €	98,00 €	126,00 €
<b>Durchschnitt</b>	<b>56,11 €</b>	<b>84,22 €</b>	<b>106,44 €</b>
Wassenberg	30,70 €	39,90 €	49,10 €

(Steuersätze zu „gefährlichen Hunden“ wurden hier vernachlässigt)

Die Verwaltung schlägt vor die Steuersätze wie folgt festzusetzen:

- a) wenn nur ein Hund gehalten wird 60,00 €/Jahr,
- b) wenn zwei Hunde gehalten werden 84,00 € je Hund/Jahr,
- c) wenn drei oder mehr Hunde gehalten werden 120,00 € je Hund/Jahr.“

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung folgende formale Änderungen vor:

- Bei den Steuerbefreiungstatbeständen wird das Merkmal „GI“ (Gehörlosigkeit) eingefügt (entsprechend den Vorschlägen in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes).
- In § 7 Abs. 5 Satz 1 der Hundesteuersatzung wird der Klammerzusatz berichtigt, da es sich um einen Zahldreher handelt.
- § 8 wird aufgehoben, da sich durch die Bürokratieabbaugesetze I und II andere Verfahren ergeben haben, die über die Verweisung des § 20 KAG NW Anwendung finden.

Derzeit sind 2.037 Hunde zur Hundesteuer veranlagt. Zwar sind die Halter per Satzung zur Anmeldung der von ihnen gehaltenen Hunde verpflichtet, jedoch wollen dies erfahrungsgemäß nicht alle Hundehalter und kommen daher ihrer Melde- und Zahlungspflicht nur in eingeschränktem Umfang nach. Um eine höhere Steuergerechtigkeit zu erlangen regt die Verwaltung an, eine Hundebestandsaufnahme durch ein Dienstleistungsunternehmen durchführen zu lassen. Eine derartige Bestandsaufnahme wurde zuletzt im Jahr 2003 durchgeführt und hat im Ergebnis zu 231 bis dahin nicht erfassten Hunden geführt (man rechnet mit rd. 15 - 20 % bislang nicht erfasster Hunde).

Die Durchführung sollte ausschließlich auf Erfolgsbasis erfolgen.

Bürgermeister Winkens verliest die als Anlage beigefügte Erklärung, die auf der Grundlage der Beratungen einer interfraktionellen Sitzung vom 25.11.2013 erstellt wurde.

Stadtverordneter Dohmen bitte darum, den geplanten Flyer den Fraktionen vor der Veröffentlichung zur Kenntnis zu geben. Weiter hebt Stadtverordneter Dohmen hervor, dass die jetzt geplante Vorgehensweise eine gemeinsame Entscheidung aller Fraktion sei, die ohne Druck von außen gefasst wurde.

**Bürgermeister Winkens stellt fest, dass die Angelegenheit in der Ratssitzung nicht mehr zur Tagesordnung stehen wird. Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.**

**Beschluss (einstimmig):**

Der Ausschuss beschließt gemäß der beigefügten Erklärung zu verfahren.

<b>Zu TOP 3.                      Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen Vorlage: oV/FB5/003/2013</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stadtverordneter Winkens stellt im Namen der CDU-Fraktion folgende als Anlage 1 und 2 beigefügten Anträge:

1. Bereitstellung von Fördermitteln an die Vereine zum Zwecke der Jugendarbeit und Jugendförderung im Haushalt 2014 und Folgende.

2. Mittelbereitstellung für die Ortschaften (Ortsfond) im Haushalt 2014 und Folgende.  
Anschließend verdeutlicht er, dass die Förderungen nachhaltig jedes Jahr zur Verfügung gestellt werden sollen.

Stadtverordneter Dohmen verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.11.2013 die Straßenbeleuchtung in Rosenthal wegen der Verlegung der Bushaltestelle bedarfsgerecht

anzupassen (Ausleuchtung des Schulweges als Verkehrssicherungsmaßnahme) und entsprechende Mittel im Haushalt 2014 (sofern die Mittel des Beleuchtungsprogrammes 2014 nicht ausreichen) bereitzustellen.

Kämmerer Darius verdeutlicht, dass die Kosten hierfür kurzfristig nicht zu ermitteln seien und erklärt, dass die Angelegenheit automatisch ins Beleuchtungsprogramm aufgenommen werde.

Stadtverordneter Dohmen erklärt sich damit einverstanden.

Bürgermeister Winkens berichtet von den Beratungen während der Klausurtagung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Förderung eines „Gewerbemonitoring“ und bittet um Vorschläge welche Summe im Haushalt 2014 veranschlagt werden soll.

Stadtverordneter Dohmen schlägt für 2014 eine Summe von 15.000,00 € vor.

In einer kurzen Aussprache wird klargestellt, dass die Mittel zunächst zur Verfügung gestellt werden und kurzfristig Regelungen zur Verwendung getroffen werden. Außerdem wird hervorgehoben, dass diese Mittel nicht für Personalkosten aufgewendet werden dürfen.

Anschließend lässt Bürgermeister Winkens darüber abstimmen, ob den gestellten Anträgen zugestimmt wird:

<b>Jugendförderung</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>Einstimmig</b>
<b>Ortsfond</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>Einstimmig</b>
<b>Gewerbemonitoring</b>	<b>15.000,00 €</b>	<b>Einstimmig</b>

Stadtverordneter Seidl fragt nach, ob es bei den sanierten Gebäuden schon Ergebnisse in Bezug auf Einsparungen bei den Energiekosten gibt.

Fachbereichsleiter Sieg sagt zu, eine Aufstellung mit den Verbrauchswerten der betreffenden Gebäude der Niederschrift beizufügen (Anlage 3)

Ausschussvorsitzender und der Ausschuss sind damit einverstanden, dass Stadtverordneter Gansweidt einige Fragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung stellen kann.

<b>Zu TOP 4.                      Quartalsbericht zum 30.09.2013 im Rahmen des Finanzcontrollings Vorlage: MV/FB5/020/2013</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Als Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) wurde im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Berichtswesens begonnen, dass den Entscheidungsträgern (Rat und Verwaltungsführung) notwendige und unterstützende Informationen für operative und strategische Entscheidungen liefern soll.

Nunmehr wird der dritte Bericht für das Haushaltsjahr 2013 zum Stichtag 30.12.2013 vorgelegt.

Der Quartalsbericht besteht unverändert aus einem tabellarischen und einem textlichen Teil.

Der tabellarische Teil zeigt die bisherige Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 bis zum Buchungsstichtag 30.09.2013 auf, sowie eine Prognose der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Jahresabschluss 2013.

Die Gliederung der Zeilen erfolgt analog zum Muster des Gesamtergebnisplanes und der Gesamtergebnisrechnung, mit einer zusammenfassenden Übersicht der des Gesamtergebnisses und nachfolgend eines Nachweises der einzelnen Konten.

Im textlichen Teil werden analog zum Lagebericht des Jahresabschlusses wesentliche Abweichungen des voraussichtlichen Jahresergebnisses von der Haushaltsplanung und von den Berichten der vorigen Quartale im Einzelnen herausgestellt und erläutert.

Die im Bericht dargestellte Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2013 berücksichtigt alle bis zur Fertigstellung des Berichtes bekannten ergebnisbeeinflussenden Sachverhalte.

Der Quartalsbericht soll zu diesem Zeitpunkt einen Überblick die voraussichtliche Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres geben; einzelne Positionen werden auf Grundlage der größeren Datenbasis der folgenden Quartalsberichte gesicherter eingeschätzt werden können.

Die Haushaltsplanung des Jahres 2013 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 1,895 Mio. €. Gemäß der bisherigen lfd. Entwicklung im Jahr 2013 scheint eine Ergebnisverbesserung um rd. 0,468 Mio. € und eine Reduzierung des Jahresfehlbetrages auf rd. 1,427 Mio. € möglich.

Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung und im Vergleich zur Prognose des vorigen Quartals werden im Bericht ausführlich erläutert.

Die Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Haushaltsplanung sind jedoch im Wesentlichen auf erhöhte Zuwendungen sowie auf Einsparungen bei den Personalkosten und Transferaufwendungen, bei leicht erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Weitere Ergebnisverbesserungen im Vergleich zur Prognose des letzten Quartals resultieren vor allem aus einer verbesserten Prognose der Gewerbesteuererträge sowie aus höheren Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Jahr 2013 durch die laufende Bewirtschaftung des Haushalts voraussichtlich mit einer leichten Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung schließen wird.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind durch Einmaleffekte begründete Ergebnisverbesserungen nicht mehr in dem erheblichen Umfang der Vorjahre zu erwarten.

Der Quartalsbericht zum 30.09.2013 ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss nimmt den Quartalsbericht zustimmend zur Kenntnis.

<b>Zu TOP 5.</b>	<b>Anregung gemäß § 24 GO NRW; hier: Ruhestörung durch Hundelärm im Bereich Am Wasserwerk, Weberstraße, Alte Bahn und Erkelenzer Straße Vorlage: BV/FB3/063/2013</b>
------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachverhalt:**

Der bereits in der Ratssitzung vom 18.07.2013 bekannt gegebene Antrag vom 16.07.2013 ist als Anlage beigefügt.

Nachdem von Seiten des Ausschusses Bedenken geäußert werden, dass alle Hundehalter

diesen Aufruf auf der Internet Seite der Stadt Wassenberg lesen, macht Stadtverordnete Meiborg den Vorschlag, dies auch auf dem geplanten Flyer zur Rechtslage und den Pflichten von Hundehaltern (siehe TOP 2) aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt diesen Vorschlag zustimmend zur Kenntnis.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss (einstimmig):**

Der Rat nimmt den Antrag nebst Anregungen vom 16.07.2013 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung der Handhabung von Nachbarkommunen auf der Internetseite der Stadt Wassenberg einen entsprechenden Appell an die Hundehalter zu richten bzw. dort zu veröffentlichen.

Zusätzlich soll dieser Appell auch auf dem geplanten Flyer zur Rechtslage und den Pflichten von Hundehaltern (siehe TOP 2) aufgenommen werden.

<b>Tagungsort:</b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:25 Uhr</b>	
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Stadtverordneter</b>	<b>Schriftführer</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Karl-Heinz Dohmen</b>	<b>Achim Wierschin</b>